Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 532
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 05. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2013) und **Antwort**

Interne Weisungen der Berliner Jobcenter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Während Weisungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes und des kommunalen Trägers öffentlich sind, sind die internen Weisungen der Berliner Jobcenter bislang nicht öffentlich. Wieso sind diese bislang nicht öffentlich (bitte Rechtsgrundlage angeben)?

a. Unter welchen Voraussetzungen wird ein Geheimhaltungsinteresse angenommen?

Zu 1. und a.: Die Berliner Jobcenter werden unter der gemeinsamen, ausschließlichen Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Berlin geführt. Die wesentlichen, für die Umsetzung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende maßgeblichen Weisungen der Träger, werden wie in der Fragestellung ausgeführt, in den Internetportalen www.arbeitsagentur.de und www.berlin.de veröffentlicht. Interne Weisungen sind Regelungen, die in den Jobcentern darüber hinaus festgelegt werden. Sie basieren auf den Weisungen und Handlungsempfehlungen der Träger und dienen der Organisation des Dienstbetriebes. Hierzu gehören u.a. Regelungen zu Zuständigkeiten und Öffnungszeiten.

Da die Träger der Berliner Jobcenter die maßgeblichen Weisungen und Handlungsempfehlungen veröffentlichen, wird ein Geheimhaltungsinteresse nicht gesehen. Rechtsgrundlagen, die grundsätzlich die Veröffentlichung interner Regelungen zum Dienstbetrieb begründen, sind dem Senat nicht bekannt.

2. Wie bewertet der Senat, dass die Jobcenter ihre Weisungen bislang nicht veröffentlichen?

Zu 2.: Der Senat ist der Auffassung, dass die maßgeblichen Weisungen der Träger veröffentlicht werden. Regelungen des Dienstbetriebes wie z.B. Öffnungszeiten und Zuständigkeitsregelungen werden von den Jobcentern auf ihren Internetportalen bekannt gegeben. Weisungen, die sich auf die Sicherheit des Dienstbetriebes beziehen, sind nicht für eine Veröffentlichung geeignet (Verhaltensregeln bei Gefahr, Androhung von Gewalt, Sprengstoffdrohung etc.).

3. Gibt es Pläne einzelner, mehrerer oder aller Berliner Jobcenter, ihre internen Weisungen zukünftig online zu veröffentlichen?

Zu 3.: Pläne von Jobcentern, den Umfang veröffentlichter Informationen grundsätzlich auszuweiten, sind dem Senat nicht bekannt. Entscheidungen darüber, welche Informationen für eine Veröffentlichung geeignet und geboten sind, müssen von den Jobcentern und ihren Trägern jedoch anlassbezogen immer wieder neu getroffen werden.

4. Befürwortet der Senat, dass die Berliner Jobcenter ihre internen Weisungen online veröffentlichen? Und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Senat befürwortet Veröffentlichungen, wenn sie für die Leistungsberechtigten von Bedeutung und für eine Veröffentlichung sinnvoll und geeignet sind. Entscheidungen hierzu müssen in den Jobcentern getroffen werden. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Veröffentlichung von Informationen und Dokumenten adressatengerecht, barrierefrei, aktuell und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgen muss.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Ist der Senat bereit, sich etwa im Rahmen der Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin in den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter für eine Veröffentlichung einzusetzen? Und wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Die Trägerversammlungen entscheiden über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der Jobcenter. Die Vertreterinnen und Vertreter des Senats haben in diesem Sinne auch darüber zu befinden, ob Veröffentlichungen von Weisungen und Regelungen sinnvoll und geboten sind und werden dies unter Berücksichtigung der zu 2. ausgeführten Aspekte entscheiden.

Berlin, den 11. März 2013

In Vertretung

Farhad D i l m a g h a n i

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2013)